



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. April 2001

NR.

759

Solothurn; Genehmigung des Erschliessungsplans Bürenstrasse und des Strassenlärm-Teilsanierungsprogramms, Abschnitt Schulhaus Vorstadt bis Krummturmstrasse

1. Feststellungen

Das Bau- und Jusitzdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Bürenstrasse, Abschnitt Schulhaus Vorstadt bis Krummturmstrasse, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 6. November 2000 bis 5. Dezember 2000 öffentlich auf. Gleichzeitig legte das Stadtbauamt Solothurn das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm vom 16. bis 30. November 2000 auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** gegen das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm beim Stadtbauamt Solothurn ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans sowie des Strassenlärm-Teilsanierungsprogramms steht somit nichts mehr im Weg.

2. Beschluss

- 2.1. Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Bürenstrasse, Abschnitt Schulhaus Vorstadt bis Krummturmstrasse in Solothurn, wird genehmigt.
- 2.2. Dem Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (gemäss LSV Art. 19) über die Bürenstrasse, Abschnitt Schulhaus Vorstadt bis Krummturmstrasse in Solothurn, wird zugestimmt.
- 2.3. Bei 27 Gebäuden ist der Lärmimmissionsgrenzwert auch nach der Sanierung überschritten, so dass Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt werden müssen.
- 2.4. Können bei neuen oder wesentlich geänderten öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, sind die Fenster der lärmempfindlichen Räume durch Schallschutzfenster zu ersetzen. Kostenpflichtig ist der Anlagehalter. Bei 27 Gebäuden sind solche Schallschutzmassnahmen anzuordnen.

- 2.5. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprogramm dem Bund zur Genehmigung einzureichen und anschliessend die Realisierung mit den Strassenbauarbeiten zusammen vorzunehmen.

Staatsschreiber

i. V. *Studer*

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) ni (avnim:planaufRRB_SolothurnBürenstrasse.doc),

mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, 4500 Solothurn

Stadtbauamt der Einwohnergemeinde Solothurn, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)